

SJD / Motion CVP-Fraktion vom 16. Februar 2009

Gegen «Killerspiele» für Kinder und Jugendliche – für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz

Antrag der Regierung vom 24. März 2009

Gutheissung.

Begründung:

Bereits mit Antwort auf die Interpellation 51.08.20 «Umgang Jugendlicher mit Unterhaltungsmedien» vom 29. April 2008 wies die Regierung darauf hin, dass der Jugendmedienschutz landesweit einheitlich geregelt sein muss, da kantonale Alleingänge in diesem Bereich nicht zielführend sind. Die Verfügbarkeit und Fülle von Gewaltdarstellungen in Spielprogrammen ist in der Schweiz hoch. Anders als beispielsweise Deutschland kennt die Schweiz bisher aber weder ein umfassendes Jugendschutzgesetz noch Prüfstellen, welche Eignung und Zulassung entsprechender Produkte für Jugendliche beurteilen und regeln. Bestehende Verhaltenskodizes des Handels sorgen zwar für eine schweizweit einheitliche Handhabung. Es handelt sich dabei aber ausschliesslich um freiwillige Selbstkontrollen, die keine umfassende Wirkung erzielen können. Nach dem bestehenden Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0) müssen Gewaltdarstellungen *grausam* sein und die Würde des Menschen *schwer* verletzen, damit sie strafbar sind. Die entsprechende Bewertung und Vorselektion durch die Polizei gestaltet sich als sehr schwierig. Auch ein umfassender Kinder- und Jugendmedienschutz steht zwar vor gewissen Problemen (z.B. Möglichkeit des Konsums ausländischer Medien über das Internet, grosser Durchsetzungsaufwand). Dennoch ist ein schweizweites Instrumentarium für den Jugendmedienschutz unerlässlich. Auch der Kanton Bern hat eine entsprechende Standesinitiative eingereicht und verlangt ein Verbot für gewaltverherrlichende Spiele.